

Mitteilung

öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|----------------------------------|------------|
| Verkehrsausschuss | 18.01.2022 |
| Bezirksvertretung 1 (Innenstadt) | 27.01.2022 |

Radverkehrskonzept Innenstadt - Kölner Ringe - Lückenschluss Radfahrstreifen Habsburgerring/Hohenzollernring

Im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts Innenstadt wurde unter Vorlagen-Nr. 1202/2019 die Einrichtung eines Radfahrstreifens durch Umwandlung einer Kfz-Fahrspur als Grundprinzip für die Kölner Ringe beschlossen (siehe auch Übersichtslageplan in Anlage 1). Unter der Vorlagen-Nr. 1571/2021 wurde im letzten Jahr die Ausbauplanung für die Bereiche Hohenzollernring (Ehrenstraße) bis Hansaring (Vogteistraße) vorgelegt und am 24.06.2021 beschlossen.

Der südlich angrenzende Abschnitt Habsburgerring / Hohenzollernring zwischen Flandrische Straße/Ehrenstraße und Richard-Wagner-Straße/Pilgrimstraße wurde in der Vorlage 1571/2021 ausgeklammert, da die Umsetzung dieses Abschnitts zeitlich auf den Abschluss der Bauarbeiten an der Hochbaustelle Rudolfplatz abgestimmt werden muss. Die zeitlichen Abläufe waren zum damaligen Zeitpunkt noch unklar. Der Abschluss der Arbeiten am Rudolfplatz erfolgt nun absehbar im Laufe des Jahres 2022. Die in Anlage 2 dargestellte Planung soll mit Räumung der Baustelle am Rudolfplatz in Betrieb gehen.

Im Einzelnen wird auf folgende Inhalte der Planung erläuternd hingewiesen:

- Der Radfahrstreifen wird in Regelbreite von 2,5 m zuzüglich seitlicher Sicherheitsräume zu Ladezonen/Bewohnerparken bzw. Taxiständen hergestellt. Die Anschlussbereiche wurden bereits mit Maßnahmen aus dem Jahr 2020 passend hergestellt (südlich Richard-Wagner-Straße; nördlich Hahnenstraße). Nördlich der Flandrischen Straße ist die Umsetzung bereits beschlossen.
- Besonderheit in nördlicher Fahrtrichtung: Die einstreifige Führung des Kfz-Verkehrs zwischen Pilgrimstraße und Aachener Straße wurde gemäß Beschlusspunkt 7 zu Vorlagen-Nr. 1202/2019 im Rahmen der Baustellensituation seit Oktober 2019 (vor Einsetzen und während der Corona-Pandemie) getestet. In der Verkehrsuntersuchung aus 2018 wurden Leistungsfähigkeitsdefizite aufgrund der Einstreifigkeit und der damit verbundenen reduzierten Aufstellmöglichkeit ermittelt. Unter Zugrundelegung von Verkehrszahlen aus 2017 wurde eine Überstauung des Habsburgerings in den Verkehrsspitzenstunden im Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße befürchtet. Im Praxistest seit Oktober 2019 wurden keine auffälligen Verkehrsbehinderungen oder gar Gefährdungen durch Rückstau in den Kreuzungsbereich Richard-Wagner-Straße festgestellt. Folglich kann davon ausgegangen werden, dass nach dem Räumen der Baustelle mit der dauerhaften Einrichtung der Radfahrstreifen in Regelbreite weiterhin keine gefährdenden Rückstaus zu erwarten sind. Für den Fall von Überstauungen muss ggf. die Koordinierung der beiden betroffenen Ampelanlagen im Nachgang optimiert werden.
- Besonderheit in südlicher Fahrtrichtung: Die Verkehrsuntersuchung aus 2018 zur Vorlagen-Nr. 1202/2019 hat das Erfordernis eines Kfz-Rechtsabbiegefahrstreifens mit einer Länge von ca. 30

m vom Hohenzollernring in die Aachener Straße aufgezeigt. Daher wurde bereits in den Konzeptplänen für Vorlagen-Nr. 1202/2019 die Verlängerung des Rechtsabbiegefahrstreifens mit Führung des Radfahrstreifens in Mittellage vorgesehen. Die entsprechenden Ausbaupläne wurden inzwischen erarbeitet. Für die Verlängerung des Kfz-Rechtsabbiegefahrstreifens ist das Versetzen einer Werbeanlage sowie eines Wegweisungsmasts erforderlich.

- Besonderheit Querschnitt Hohenzollernring zwischen Flandrische Straße / Ehrenstraße und Aachener Straße / Hahnenstraße: Im Bereich des Hohenzollernrings wurde in nördlicher Fahrtrichtung bereits in Jahr 2020 ein Teilabschnitt des Radfahrstreifens einschließlich eines breiten Sicherheitsraums eingerichtet. Dieser Querschnitt wird nun auf die entgegengesetzte Fahrtrichtung gespiegelt. Im bereits eingerichteten Abschnitt kommt es aufgrund hohen Nutzungsdrucks durch Lieferverkehr trotz engmaschiger Kontrollen zu Fehlbelegungen des Radfahrstreifens und der Nebenanlagen. Der im Querschnitt vorhandenen Sicherheitsraum macht das Nachrüsten einer baulichen Trennung zur Abwehr des Lieferverkehrs grundsätzlich möglich; brandschutzrechtliche Bestimmungen sowie Nutzung im Rahmen von Veranstaltungen (u. a. Karneval, Straßenfeste) machen hier jedoch weitere, intensive Abstimmungen erforderlich. Alternative Konzepte zur Optimierung der Situation, z. B. die Einrichtungen zusätzlicher Ladezonen, werden parallel geprüft. Ein Ergebnis wird mit gesonderter Mitteilung vorgelegt.
- Ehemaliger Radweg in der östlichen Nebenanlage: Nach Abschluss der Bautätigkeiten im Bereich der Hochbaustelle werden die Nebenanlagen seitens der Investoren wiederhergestellt. Die Bereiche sind im Plan in Anlage 2 nachrichtlich dargestellt. Der bauliche Radweg in der alten Lage wird entsprechend nicht wiederhergestellt, die Flächen dem Fußverkehr und für weitere Nutzungen (z. B. Außengastronomie) zur Verfügung gestellt.
- Ehemaliger Radweg in der westlichen Nebenanlage: Der bauliche Radweg in der westlichen Nebenanlage wird im Zuge der hier vorgelegten Maßnahme bis einschließlich des Kreuzungsbereichs Richard-Wagner-Straße zurückgebaut. Die Oberfläche wird gemäß dem Muster der angrenzenden Flächen in Natursteinkleinpflaster ausgebildet.
- Durch die geänderte Verkehrsführung und den Rückbau der Radwege an den betroffenen Ampelanlagen Hohenzollernring/Aachener Straße/Rudolfplatz und Habsburgerring/Richard-Wagner-Straße muss das Amt für Verkehrsmanagement die Signalplanung und die Außenanlage entsprechend überprüfen und anpassen.

Anlagen

1. Übersichtsplan Ringe
2. Habsburgerring Zielzustand

Gez. Egerer